

Stadt Bad Buchau

Landkreis Biberach

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 18. September 2024

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 18. September 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Satzungsänderung

Die Wasserversorgungssatzung vom 29. März 2011 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 22. Februar 2023 wird wie folgt geändert:

§ 36 erhält folgende Fassung:

§ 36

Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) **3,33 Euro**.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach

Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Buchau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Bad Buchau, den 19.09.2024

Gez. Peter Diesch

Bürgermeister

Beschlussfassung	18.09.2024	Ausfertigung	19.09.2024
Öffentliche Bekanntmachung	19.09.2024	Inkrafttreten	01.07.2024
Anzeige Landratsamt	24.09.2024		